

des Aufenthaltes solcher Mädchen im Spitale 65—70 Tage be-
trage, und keine, ohne geheilt zu sein, entlassen werde; allein
da sie 24 Stunden nach der Entlassung unbeaufsichtigt wären,
ja manchmal 48 Stunden, so dürfe man die bösen Folgen, welche
begangene Ausschweifungen haben könnten, nicht ihr zur Last
legen, und sie würde, die Genesung der Kranken zu ermitteln,
nicht mehr Mühe darauf wenden als bisher, in dieser dagegen mit
der größten Wachsamkeit fortfahren.

Die von dem Präfekten den Spitalvorstehern zugesandten Be-
merkungen schlossen mit einigen Gedanken über die Behandlung
der Männer. Da sie eine wichtige gerichtliche Frage zur Sprache
bringen, will ich sie mitteilen.

„— Wenn ein solcher Übelstand auch bei den Männern stattfindet,“
sagte der Präfekt, indem er von der Entlassung aus dem Spitale
vor völlig ermittelter Genesung spricht, „so begreifen Sie die
schrecklichen, daraus für die Menschheit selbst hervorgehenden
Folgen, da Männer, voll Vertrauen in ihre scheinbar vollkommene
Gesundheit, die Ansteckung, ohne es zu wissen, in ihre Familien
verpflanzen müssen. Ich sehe,“ fuhr er fort, „nur ein Mittel,
solcher Gefahr zu begegnen: man muß in jedem Spitale, das zur
Behandlung der hier in Rede stehenden Krankheiten bestimmt
ist, darauf halten, daß die Kranken nicht eher entlassen werden,
bis sie die volle Dosis vom Arzte erhalten haben, welche zur
Radikalkur für nötig erachtet wird.“ Als ob man die Macht besäße,
auf solche Weise über die Freiheit der einzelnen zu verfügen,
und sie mit Gewalt zu einer Behandlung anzuhalten, die ihnen
widersteht! Man kann sie aus dem Spitale jagen, wenn sie sich
nicht den ärztlichen Vorschriften fügen wollen, nichts ist billiger;
allein ich zweifle, ob man sie bei unserer Gesetzgebung und in
unserer Zeit gewaltsam heilen und zu dem Zwecke wider ihren
Willen einsperren oder ein ähnliches System geltend machen kann.

VII. Untersuchung der Frage, ob man Dirnen, welche
mit der Syphilis behaftet, aber im Besitze einer eigenen
Wohnung sind, erlauben darf, sich in dieser
behandeln zu lassen?

Als ich von der Entstehung der ärztlichen Beaufsichtigung sprach,
habe ich auch bemerkt, daß sie anfangs in Besuchen bestand,